

**Erforderliche Unterlagen für ein Ansuchen nach § 37 AWG 2002**  
**(§§ 37 und 39 Abs. 1 AWG 2002)**

**1. Angaben über die Eignung des vorgesehenen Standortes:**

- Angaben über den Untergrundaufbau
- Allgemeine Angaben über die Grundwassersituation

**2. Angaben über Art, Zweck, Umfang und Dauer des Vorhabens:**

- Kurzbeschreibung des Projektes
- Angabe ob gefährliche und/oder nicht gefährliche Abfälle behandelt und/oder gelagert werden
- Beantragte Kapazität der Anlage
- Dauer (befristet oder unbefristet)

**3. Grundbuchsmäßige Bezeichnung der von der Anlage betroffenen Liegenschaft(en) (KG, EZ und Grundstücksnummer) unter Anführung des Eigentümers und unter Anschluss eines amtlichen Grundbuchsauszugs, der nicht älter als 6 Wochen ist**

**4. Zustimmungserklärung des Liegenschaftseigentümers, auf dessen Liegenschaft die Anlage errichtet werden soll, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer ist:**

Die Zustimmungserklärung hat die genaue Bezeichnung des Projektes und der Grundparzellen zu enthalten.

**5. Bekanntgabe der Inhaber rechtmäßig geübter Wassernutzungen:**

Darunter sind nach § 12 Abs. 2 WRG 1959 idgF zu verstehen:

- rechtmäßig geübte Wassernutzungen, insbesondere Wasserbenutzungsrechte nach §§ 9, 10, 32 und 32b WRG 1959 idgF (Einleitungen, Versickerungen, Wasserentnahme)
- Nutzungsbefugnisse (Gewässereigentümer) nach § 5 Abs. 2 WRG 1959 idgF, wie Nutzungen von Privatgewässern unter der Bewilligungsschwelle von den §§ 9 und 10 WRG 1959 idgF
- Grundeigentum; relevant sind projektgemäße Eingriffe in die Substanz wie z.B. Austrocknung, Überschwemmung oder Versumpfung  
(siehe Wasserbuch bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde)



- Sicherheitsbericht/Freisetzung von Schadstoffen in nicht- bestimmungsgemäßen Betriebszuständen

## 7. Baubeschreibung mit den erforderlichen Plänen und Skizzen:

- Baubeschreibung über die technischen Einzelheiten des Baues (verwendete Baustoffe, Brandschutzvorkehrungen etc), Geschoßflächen bzw. Baumassenzahl, umbauter Raum, Bodenverhältnisse
- Baupläne
  - Lageplan Maßstab 1 : 500 (Lage des Baues und der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich)  
zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehende Bauten, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände)
  - Übersichtslageplan mit Darstellung der nächstgelegenen Nachbarobjekte
  - Grundriss aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume, Maßstab 1 : 100
  - Schnitte, insbesondere Stiegenhausschnitte, Maßstab 1 : 100
  - Bestimmung der einzelnen Betriebsräume und sonstigen betrieblich genutzten Flächen (Verwendungsart)
  - Aufstellung von maschinellen Einrichtungen und Nebenanlagen (Heizung, Lüftung, Aufzug etc) sowie Außenanlagen (z.B. Parkplätze)
  - Ansichten zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung, Maßstab 1 : 100
  - Darstellung der Sammlung und Entsorgungsart der Dach- und Festflächenwässer
  - Bei Zu-, Auf- und Umbauten müssen die Baupläne auch den Altbestand mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Gegebenenfalls Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage und dgl.
- Brandschutz
  - Darstellung des baulichen Brandschutzes (Brandabschnittsbildung, Löschwasserversorgung, Löschwasserrückhaltung, Flächen für Feuerwehr)
  - Darstellung des organisatorischen Brandschutzes (Brandschutzplan, Betriebsbrandschutzorganisation, Sonderalarmplan)
  - Darstellung des technischen Brandschutzes (Brandmelder, Sprinkler, etc )

## 8. Beschreibung der beim Betrieb der Anlage zu erwartenden anfallenden Abfälle und der Vorkehrungen zu deren Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung (Abfallwirtschaftskonzept nach § 10 Abs. 3 AWG 2002):

Nach diesem hat das Konzept folgendes zu enthalten:

- Angaben über die Branche und den Zweck der Anlage und einer Auflistung sämtlicher Anlagenteile
- Eine verfahrensbezogene Darstellung des Betriebs
- Eine abfallrelevante Darstellung des Betriebs
- Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften und
- Eine Abschätzung der zukünftigen Betriebsentwicklung

Anleitungen zur Erstellung sind bei beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz und Gewerbe erhältlich (Tel. Nr. 0662/8042 DW 4544).

### 9. Beschreibung der zu erwartenden Emissionen der Behandlungsanlage und Angaben über die Vermeidung oder, sofern dies nicht möglich ist, die Verringerung der Emissionen:

- gas- und partikelförmige Emissionen in die Luft aus Punktquellen (Abgas aus Feuerungsanlagen, entstaubte Abluft aus Zerkleinerungsanlagen, lösemittelbeladene Abluft aus Lagerung etc) unter Angabe der Parameter, Konzentrationen, Frachten, Minderungsmaßnahmen und Emissionsdauer pro Tag, Woche etc
- gas- und partikelförmige Emissionen in die Luft aus diffusen Quellen unter Angabe der Parameter, Herkunft, Körnung (bei Staub) , Minderungsmaßnahmen etc
- Emissionen durch Fahrzeuge (innerbetrieblicher Verkehr; Lkws, Radlader, Bagger, etc) unter Angabe der Emissionsdaten je Fahrzeugtyp sowie Dauer und Anzahl der Fahrbewegungen; Angabe der Fahrbewegungen der Arbeiter/Angestellten bei Zu- und Abfahrt
- Emission von geruchsbeladener Abluft aus diffusen und punktförmigen Quellen (Herkunft, Emissionszeitraum und Dauer, Minderungsmaßnahmen etc)
- Emissionen in das Grundwasser oder einen Vorfluter durch Abwasserableitungen, Versickerungen etc
- Lärm
- Erschütterungen und Schwingungen

Die Angaben sind in einem eigenen Kapitel unter Auflistung der tatsächlichen Konzentrationen und der Frachten im Reingas unter Angabe der Bezugsgrößen und der Abgasreinigungsmaßnahmen und des Abluftvolumens vorzugsweise in einer Tabelle ersichtlich zu machen. Im Übersichtsplan sind die Emissionsstellen örtlich zu kennzeichnen.

#### Beispiel:

Parameter	diffus/ punktuell	Konzentration mg/m <sup>3</sup>	Fracht g/h	Zeitdauer der Emission (Be- triebsstunden)	Emissions- minderungs- maßnahme
<i>Staub</i>	<i>p</i>	<i>15</i>	<i>200</i>	<i>5 h/d</i>	<i>Gewebefilter</i>
<i>Staub</i>	<i>diffus</i>	-	-	<i>3 h/d</i>	<i>Befeuchten, Ab- decken, Schür- zen</i>
<i>NO<sub>x</sub></i>	<i>p</i>	<i>120</i>			<i>gestufte Ver- brennung, low- NO<sub>x</sub>-Brenner</i>
<i>geruchs- beladene Abluft</i>	<i>d</i>	-	-	<i>8/d</i>	<i>Unterdruck in der Halle; Bio- filter</i>

### 10. Beschreibung der Maßnahmen bei einer Betriebsunterbrechung bzw. Stilllegung

**ANMERKUNGEN:**

- Erforderlich ist ein schriftlicher, formloser Antrag. Dieser ist zu unterfertigen und in einfacher Form beim Landeshauptmann von Salzburg (Anschrift: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 - Umweltschutz und Gewerbe, Postfach 527, 5010 Salzburg) einzubringen.
- Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen für ein Ansuchen gemäß § 37 AWG 2002 (§§ 37 und 39 Abs. 1 AWG 2002) in **vierfacher Ausfertigung** anzuschließen, jedoch kann die Behörde die Vorlage zusätzlicher Ausfertigungen der Antragsunterlagen verlangen.
- Die Behörde kann auch die Übermittlung der Antragsunterlagen in elektronischer Form an [natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at](mailto:natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at) verlangen.
- Die Unterlagen umfassen die für ein Projekt typischerweise erforderlichen Angaben. Soweit zusätzlich zur GewO nach anderen im AWG mitanzuwendenden Materienvorschriften Bewilligungen erforderlich sind (z.B. WRG, ForstG, NSchG...), sind zusätzlich die in diesen Materienengesetzen genannten Unterlagen vorzulegen.  
(Bei Vorhaben mit Auswirkungen auf den Gewässerzustand siehe bzgl. der gewässerschutztechnischen Belange die unter [https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser\\_/Seiten/downloads.aspx](https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Seiten/downloads.aspx) abrufbaren Planungsbehelfe und Downloads)
- Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind besonders zu kennzeichnen.
- Die Behörde behält sich die Vorlage weiterer Beschreibungen und Pläne entsprechend dem jeweiligen Betriebstyp und den möglichen Auswirkungen vor.
- Die entsprechenden Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 für die Vorlage des Genehmigungsantrags und des Projekts werden im Rahmen der abschließenden schriftlichen Erledigung eingehoben.
- Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat DIN A 4 angepasst sein.